

Versicherungen bei Veranstaltungen organisiert durch Organe des STV, seine Verbände und Vereine

Checkliste für den jeweiligen Bedarf

1. Haftpflichtversicherung

bereits durch die SVK versichert (Pol.14.029.392 bei «AXA Winterthur»):

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Schäden aus dem Betrieb einer Festwirtschaft
- Schäden durch Festhütten/Zelte
- Schäden durch nicht permanente Tribünen und Stehrampen
- Schäden aus Festumzügen

Von der Versicherungsdeckung **ausgeschlossen** sind u.a.:

- Schäden an zum Gebrauch übernommenen beweglichen Sachen

speziell zu versichern:

- gefährliche Sportarten (Wagnisse im Sinne des UVG)

2. Unfall-Versicherung

- Alle turnenden STV-Mitglieder sind obligatorisch **durch die SVK Zusatzversichert**.
- Helfer an Vereins-, Regional- und Kantonal-Anlässen
 - im Baukomitee
 - in der Festwirtschaft
 - im Organisationskomitee
 - bei Wettkampfanlagen oder bei Kampfrichternsind **durch die SVK-Kollektivversicherung des Kantonalturnverbandes gedeckt**
- Besucherunfall (durch SVK **nicht** versichert).

3. Sach-Versicherung (durch SVK **nicht** versichert)

- Feuer-, Explosions- und Elementarschäden von Mobiliar und Material
- Einbruchdiebstahl bei abschliessbaren festen Gebäuden
- Beraubungsversicherung von Geldwerten
- Tombolapreise
- Festhütte – möglicherweise bereits durch Vermieter versichert – (Elementarschäden)
- leicht versetzbare Bauten
- Feuer/Elementar-Betriebsunterbrechung
- Besondere Sachen und Kosten auf Erstes Risiko:
 - Geldwerte, Aufräumungskosten
 - zusätzliche Gefahren: böswillige Beschädigung (z.B. an Festhütten)

4. Transportversicherung (durch SVK **nicht** versichert)

- Transport von gemieteten Geräten und Material (z.B. von den Nachbardörfern)
- Einschluss des Aufenthaltsrisikos
- Lautsprecheranlage
- Material und Mobiliar für Festwirtschaft (z.B. Kühlschränke)

5. ATA (Allgemeine Technische Versicherung) (durch SVK **nicht** versichert)

- Telefon-/Funkzentrale
- Handfunkgeräte, Natels

6. Kaskoversicherung (durch SVK **nicht** versichert)

- für:
- Dienstfahrten
 - ausgestellte Autos (z.B. Tombolapreis)

Im Budget der Festrechnung ist immer ein Betrag für nicht versicherbare Risiken einzusetzen.

Bei Unklarheiten gibt die Sportversicherungskasse des STV, 5001 Aarau, Tel. 062 837 82 81, svk@stv-fsg.ch oder die Kontaktstelle des Kantonalturnverbandes Auskunft.